

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 30 (1943)

Rubrik: Verbände

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

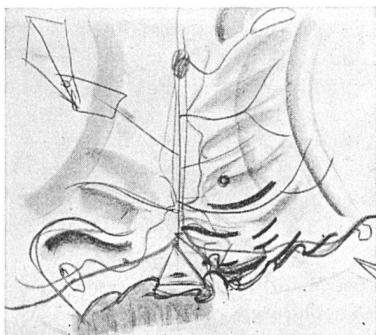
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

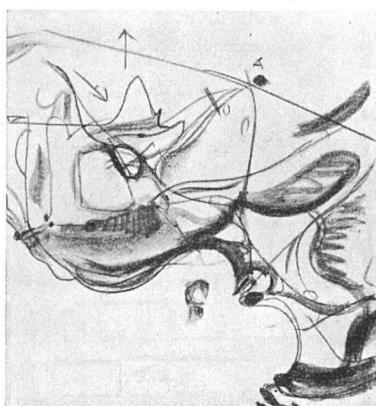
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorträge

E. Beaudouin: Le Plan de Marseille



Skizze v. Rhonetel und Mündung



Skizze der Situation von Marseille

Der französische Architekt *Eugène Beaudouin*, Professor für Architektur an der Haute Ecole d'Architecture in Genf, hielt am 7. April im Kongreßhaus Zürich über seine Planungsarbeit in Marseille einen Vortrag, der von den Freunden für Neue Architektur und Kunst und dem Zürcher Ingenieur- und Architektenverein veranstaltet war. Nach einem kurzen Überblick über finanzielle und rechtliche Voraussetzungen seines Sanierungsprojektes, einem Staatsauftrag, dem ein Kredit von 1 Milliarde zur Verfügung steht, entwarf Beaudouin in einer Reihe von Skizzen die Situation von Marseille. Aus der topographischen Struktur der weiteren und engeren Landschaft entwickelte er organisch ein lebendiges Bild der Stadt. Ihr Kern umfaßt gleich einer Muschel die Bucht und die felsige Anhöhe. In zwei Bogen weicht das Meer von diesem vorgelegten Punkt zurück. Die Begrenzung des ebenen Stadtraumes bilden amphitheatralisch rings sich erhebende Höhenzüge.

Es wurde innerhalb dieses einzigen Referates nicht die Summe von minutiösen Untersuchungen gegeben, die es zur städtebaulichen Bearbeitung, eines Teiles nur, einer solchen Stadt bedarf. Die Gründlichkeit der geleisteten oder noch zu leistenden Bearbeitung stand nicht zur Beurteilung. Wie sie angepackt wird, welcher Geist, welche Sensorien sie erfüllen, wurde spürbar. Im Sinne einer Fortsetzung der Natur scheinen sich die Forderungen nach gesunder Ordnung von Wohnbezirken, Verkehrswegen, von Grünflächen und Industriebezirken zu einem harmonischen Ganzen zu binden – eine Planung und Formung von Architektur, die zu jener Le Corbusiers im Gegensatz steht; der Strich, mit dem dieser Architektur in die Landschaft setzt, zeigt seinen Willen zum Kontrast. – Jede Architektur stellt zugleich Bindung mit der Natur und Kontrast zu ihr dar.

L. S.

Verbände

Mißbräuche mit Expertisen

Es ist nicht nur die Sehnsucht des Künstlers, ein Publikum zu finden, das ihn versteht, es ist auch des seriösen Händlers Wunschtraum, Käufer zu finden, die selbst wissen, was sie wollen und ein eigenes Urteil haben. Gewiß, manchmal wird dieser Traum zur Erfüllung, und dann ist, wenn nicht Alles, so doch schon sehr Vieles gut. Gar oft aber liegen die Dinge komplizierter. Es gibt genug Fälle, in denen auch der seriöse Kenner, sei er nun Sammler oder Händler, vor Dingen steht, deren künstlerischer Wert ihm wesentlich erscheint, wobei ihm selbst aber die genügende Erfahrung fehlt, um mit Sicherheit eine Beurteilung vornehmen zu können. Er wird also versuchen, die Meinung einer Persönlichkeit einzuholen, die auf dem betreffenden Gebiete über anerkannte Spezialkenntnisse verfügt, und er wird je nach dem Ausfall dieser Meinungsäußerung seine Entschlüsse fassen. Das sind die Beweggründe, die mit Recht zur Einholung einer Expertise führen können, und ebenso ist kein Anstand daran zu nehmen, wenn eine über besondere Spezialkenntnisse verfügende Persönlichkeit, sei es nun gegen eine Gebühr oder gratis, eine

Meinungsäußerung abgibt. Soweit kann eine Expertise erwünscht und richtig sein. Schlimmer steht es, wenn Leute mit Dingen Handel zu treiben versuchen, die von diesen Dingen selbst kaum eine Ahnung haben und deren ganzes Interesse lediglich in der Differenz zwischen Ein- und Verkauf besteht. Sie werden in sehr vielen Fällen zu dem für sie sehr bequemen Mittel greifen, sich eine Expertise zu verschaffen und damit die Verantwortung, die sie weder tragen wollen, noch tragen können, an einen Dritten zu überwälzen, dessen Verantwortung einem Käufer gegenüber rechtlich, so lange ihm nicht direkt nachgewiesen werden kann, daß er wider besseres Wissen handelt, gleich null ist. Das Schlimmste in dieser Beziehung entsteht, wenn leichtfertig gegebene Expertisen hemmungslos in Umlauf gesetzt werden und daraus ein Expertisenhandel entsteht.

Der Grund, warum der Schweizerische Kunsthändlersverband sich gezwungen sieht, diese Dinge, auf die früher allerdings auch schon andernorts von anderer Seite hingewiesen wurde, dem an künstlerischen Dingen interessierten Publikum zu unterbreiten und Mißstände zu beleuchten, liegt darin, daß dieses Unwesen, das früher hauptsächlich im Ausland grassierte, nun auch bei uns in erschreckendem Ausmaß um sich greift. In keinem anderen Berufe wäre es möglich, Handlungsverantwortungen auf andere abzuwälzen. Auch der seriöse Kunsthändler wird ein solches Tun stets ablehnen, er wird die ihm zukommende Verantwortung in der einzigen möglichen Form tragen, daß er die Garantie für die durch ihn verkauften Dinge übernimmt, er wird also nicht nur mit seinem Ruf, sondern auch materiell mit seinem Vermögen haften. In den möglichen Zweifelsfällen, die natürlich auch ihm hin und wieder unterlaufen können, wird er seinem Klienten gegenüber zum Ausdruck bringen, daß er aus den und jenen Gründen eine Haftung nicht übernehmen kann, und in den Ausnahmefällen, in denen er eventuell eine Expertise aushändigt oder beibringt, wird er eine solche nur von einer Persönlichkeit weitergeben, von der er überzeugt ist, daß sie in der betreffenden Materie auch wirklich kompetent ist. In vielen Fällen sind Expertisen ebenso wertlos wie die dazugehörigen Objekte. Gewiß, es kann ein Objekt auch trotz der Expertise echt sein, genau so gut, wie sich auch der erfahrenste und vorsichtigste Experte einmal täuschen kann. Beides

sind, das läßt sich beweisen, Ausnahmen. Wem soll man glauben? In erster Linie seinen eigenen Augen und seinem eigenen Gefühl, in zweiter Linie dem ernsthaften Händler, den man als vertrauenswürdig kennt, und an den man sich, wenn es nötig werden sollte, auch halten kann. Wird ein Kunstwerk und gar vielleicht eines aus der neueren Zeit, etwa des 19. oder des 20. Jahrhunderts, mit einer Expertise vorgelegt, so sollte die erste Reaktion sein, warum und wozu eine Expertise? Ist dann gar noch der Expertise eine Wertangabe beigegeben, wie das auch öfter vorliegt, so sei man doppelt und dreifach vorsichtig. Ernsthaftes Experten geben wohl ihrer Meinung über das Kunstwerk Ausdruck, sie machen sich aber nicht zum Schriftsteller für Preisbildungen. Eine ernsthafte Expertise sollte möglichst auf der Rückseite einer Photo gegeben werden, in der Fassung klar sein und genaue Maßangaben enthalten. Wo ausnahmsweise eine Photo nicht vorhanden ist, sollte die Bilddarstellung mit der genauen Maßangabe verbunden werden, um mißbräuchliche Verwendung auszuschließen. Seitenlange Ergüsse wirken wenig überzeugend und gewiß nicht wissenschaftlich.

Der Schweizerische Museumsverband hat vor einigen Jahren im Zusammenhang mit einer gewissen Affäre seinen Mitgliedern empfohlen, keine Expertisen zu geben. Einzelne Herren scheinen diesen Beschuß entweder vergessen zu haben oder scheinen sich dessen nicht mehr entsinnen zu wollen. So treiben die Mißstände wieder einem Punkt zu, an dem es zur Pflicht wird, vor weiterem Umsichtgreifen solchen Gebaren zu warnen. Gelehrte, Sammler und Händler haben das gleiche Interesse, Unsauberkeiten zu wehren und Zweideutigkeiten zu verunmöglich.

K. H. V. S.

Kunstverein der Stadt Solothurn

Am 2. April hielt der Kunstverein Solothurn in Anwesenheit von 92 Mitgliedern seine Generalversammlung ab. Der Jahresbericht des Präsidenten streifte die verschiedenen Anlässe des Berichtsjahres, darunter eingehender die fünf Ausstellungen im Museum und im Konzertsaal.

An Stelle von G. Rüefli, der 40 Jahre lang dem Kunstverein als Aktuar diente und dem in Anerkennung seiner geleisteten Arbeit eine Holzplastik überreicht wurde, trat Architekt Walter Borrer, als Nachfolger des Kassiers

H. Rufer wurde Vizedirektor Hans Liniger gewählt.

Im Anschluß an den geschäftlichen Teil hielt Dr. G. Wälchli einen ausgezeichneten Lichtbildervortrag über Leben und Werke des Zeichners, Karikaturisten und Malers Martin Disteli (1802–1844).

W. B.

Kunstnotizen

Archäologie

In Münster im Jura wurden Fundamente einer frühchristlichen karolingischen Kirche aus dem 8. Jahrhundert aufgedeckt. In einer Zeit, da die Abtei Moutier-Grandval von ebenso großer Bedeutung wie das Kloster St. Gallen war, wirkte der St. Galler Mönch Iso als Lehrer an der Klosterschule in Münster und soll in der aufgefundenen Kirche beerdigt worden sein.

Museum von Loearno

Der verstorbene Vizepräsident des Museums, Carlo Rossi, hat durch sein Vermächtnis das Institut mit zwei archäologischen Sammlungen von hohem historischem Wert, mit einer Keramik- und einer Münzsammlung beschenkt.

Neue Galerien in Zürich

In Zürich wurden zwei neue Galerien eröffnet. Der *Salon Lancel* an der Talstraße 29 stellt seit dem 17. April *Raoul Dufy* aus. Werke von *Chichio Haller*, *E. G. Heußler* und *Otto Wyler* wurden in den geschickt umgebauten *Kunststuben zum Röblyn* an der Schiffslände 30 gezeigt.

Neuerwerbungen in St. Gallen

Der Kunstverein St. Gallen hat zu Anfang des Jahres folgende Gemälde angekauft: «Winterlandschaft», von Ernst Morgenthaler, «Interieur», von Adolphe Herbst, ein Männerporträt von Hans Eric Fischer, «Netzflicker» von Peter Fels. Die Eduard Sturzeneggersche Gemälde-sammlung hat eine Landschaft des Basler Malers Johann Conrad Frey (1813–1885) erworben. Sie stellt den Ausblick vom Lutzenberg auf die Gegend der Rheinmündung in den Bodensee dar.

Kunstauktion

Die Kunsthändlung Gutekunst & Klipstein bringt am 5. Juni eine interes-

sante Sammlung von Original-Graphik alter Meister zur Auktion. Der reich illustrierte Katalog verzeichnet an die vierhundert Nummern, die unter anderem eine Gruppe seltener kolorierter Holzschnitt-Inkunabeln und schöner Pergamentminiaturen des 13.–15. Jahrhunderts umfassen. Neben Werken von deutschen und holländischen Kleinmeistern verdienen vor allem etliche Madonnendarstellungen sowie eine Anzahl von Holzschnitten *Dürers* und *Rembrandts*, vom ersten eine prachtvolle «Melancholie», erwähnt zu werden. Auf schöne Arbeiten von Chodowiecki, Callot, Merian, Ostade, Piranesi und anderen sei gleichfalls hingewiesen. Unter einer Anzahl Ölbilder aus dem Nachlaß eines Berner Mediziners befinden sich Arbeiten von Stückelberg.

Dr. Kl.

Segantini in Luzern

In den Räumen Hans Ammanns (Zöpfli 2), wo seit einiger Zeit ein künstlerisches Zentrum feinsten Prägung besteht, stellte in der zweiten Märzhälfte Gottardo Segantini eine Reihe seiner Werke aus.

Ausstellung von Kunstwerken aus Bundesbesitz in Luzern

Im Sommer 1943 soll eine Ausstellung «Die Kunstpflage des Bundes seit 1887» in Luzern veranstaltet werden. 400 bis 500 Werke aus Bundesbesitz würden somit erstmals zur Ausstellung gelangen.

Ein schweizerisches Institut für Ur- und Frühgeschichte

Im Haus zur «Augenweid» am Rheinsprung in Basel wurde am 28. März 1943 das Schweizerische Institut für Ur- und Frühgeschichte eröffnet. Neben Vertretern des Bundesrates, der Regierungen von Basel-Stadt, Basel-Land und der Stiftung Pro Helvetia waren angesehene Forscher des In- und Auslandes anwesend. Als Leiter der Forschungsstätte sprach Prof. Laur über deren kommende Aufgaben.

Eine Goldschmiedearbeit des Urs Graf

Das Historische Museum Basel, das von Konservator Dr. Emil Major geleitet wird, hat unter anderen bedeutenden Neuerwerbungen einen gotischen Anhänger zu verzeichnen, in dessen vergoldete Deckelplatte eine «Krönung Mariae» graviert ist. Monogramm und die Jahreszahl 1505 lassen das Werk als die früheste Goldschmiedearbeit von *Urs Graf* erkennen. Der Anhänger selbst, das Erzeugnis eines oberrheinischen Goldschmieds um